

Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz - Modellprojekte

3. #MSEWasserstoff Veranstaltung 2022

Tilman Müller

Berlin, 24.11.2022



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft



2017: Gründung der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH als bundeseigene Gesellschaft durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und Eintragung ins Handelsregister



Gesellschaft zur Förderung von

- Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
- Wissenschaft und Forschung
- Entwicklungszusammenarbeit

Weitere Informationen



ca. 675 Mitarbeitende



Standorte in Berlin, Bonn, Cottbus



Kerngeschäft Projektträgerschaft:

- 613 Mio. EUR ausgezahlte Fördermittel in 13 Förderprogrammen (in 2021)
- aktuell Betreuung von 15 Förderprogrammen



Vergleichsweise mittelgroße Projektträgerin

- Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasminderung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten.
- Richtlinie vom 01. September 2021 und weitere Dokumente zu finden unter <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/investiv-kommunale-klimaschutz-modellprojekte>

„**Ziel** des Förderaufrufes ist es, die Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz zu ermöglichen. Die geförderten Projekte **leisten durch ihre direkten Treibhausgasminderungen** einen wesentlichen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Treibhausgasneutralität von Kommunen und regen durch **ihre bundesweite Sichtbarkeit zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzprojekte an.**“

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern:

- Abfallentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

Darüber hinaus kann für Modellprojekte aus anderen Bereichen, die die Bedingungen dieses Förderaufrufes erfüllen, eine Projektskizze eingereicht werden.

Beispiele kommunaler Klimaschutzmodellprojekte



ENERGIEZUKUNFT
FUCHSTAL

Quelle: Gemeinde Fuchstal

**„Effizienzsteigerung durch
Sektorenkopplung und Integration von
Strom- und Wärmespeicher im
kommunalen Umfeld“**

Förderkennzeichen: 67KSM0044

Projektnehmer: Gemeinde Fuchstal



Minteso

Quelle: Kreis Herzogtum Lauenburg

VERBUNDPROJEKT: MINTESO

**Minderung der Treibhausgas-Emissionen der
Schülerbeförderung in den (Land-)kreisen Herzogtum
Lauenburg und Nordwestmecklenburg durch intelligente
Systeme zur Fahrweg- sowie Fahrweise-Optimierung**

Förderkennzeichen: 67KSM0040A+B

Projektnehmer: Landkreis Nordwestmecklenburg, Kreis Herzogtum
Lauenburg

Video: <https://minteso.de/wp-content/uploads/2022/02/minteso-intelligente-befoerderung-klimaschutzprojekt-video-explain.mp4>

Beispiele kommunaler Klimaschutzmodellprojekte



Quelle: Christian Heilwagen/Zweckverband
Thüringer Wintersportzentrum Oberhof

KLIMANEUTRALE ENERGIEVERSORGUNG DER WINTERSPORTSTÄTTEN OBERHOF

Förderkennzeichen: 67KSM0088A

Projektnehmer: Zweckverband Thüringer
Wintersportzentrum Oberhof

Video: <https://www.wintersportzentrum-thueringen.de/ueber-uns/klimaneutrale-energieversorgung>



Quelle: Stadtwerke Ludwigsburg-
Kornwestheim

Errichtung Deutschlands größter Solarthermieanlage in Ludwigsburg und Integration in das erweiterte Fernwärme- Verbundnetz der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH“

Förderkennzeichen: 67KSM0024

Projektnehmer: Stadtwerke Ludwigsburg-
Kornwestheim GmbH



Nicht zuwendungsfähig

Beispiele nicht zuwendungsfähiger Ausgaben:

- Neubauten
- Maßnahmen zur kommerziellen Stromerzeugung
- Maßnahmen aus dem Bereich Elektromobilität und des Radverkehrs, die bereits in anderen Förderprogrammen der Bundesregierung zuwendungsfähig sind
- Maßnahmen aus Forschung und Entwicklung, Machbarkeitsstudien
- Personalausgaben des Antragsteller und Grunderwerb
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung
- Prototypen und gebrauchte Anlagen

Wer ist antragsberechtigt

„Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung.“

- Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.
- Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen
- Öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände sind kommunalen Zweckverbänden gleichgestellt und ebenfalls antragsberechtigt.

- Zukünftigen Handlungsbedarf frühzeitig identifizieren
- Ansprache kommunaler Unternehmen und Hinweis auf Förderprogramm
- Längerer Planungshorizont ist bei zweistufigen Antragsverfahren hilfreich
- Im laufenden Vorhaben: Einbezug der kommunalen Vergabestellen

- Förderquote - vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit - bis zu **70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben**
- Nachweislich finanzschwache* Kommunen bis zu 90%
- **Mindestzuwendung 200.000 €** (bei Verbundvorhaben mindestens 50.000 € pro Teilvorhaben)
- **Maximale Zuwendung 10 Mio. €**
- Maximaler Bewilligungszeitraum bis zu 4 Jahre
- Beihilferechtliche Vorgaben sind zu beachten (Art. 107 AEUV)

*„Als finanzschwach im Sinne dieses Förderaufrufs gelten Kommunen,
a) die an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen, oder
b) denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.

Die Höhe der Zuwendung wird gegebenenfalls gemäß der jeweils zulässigen Beihilfemaximalintensität der Artikel 36 bis 40, 46, 47 und 48 AGVO reduziert.

Es handelt sich um eine Beihilfe i.S.v. Art. 107 Abs. 1 AEUV, wenn die beabsichtigte Fördermaßnahme die folgenden Tatbestandsmerkmale kumulativ erfüllt:

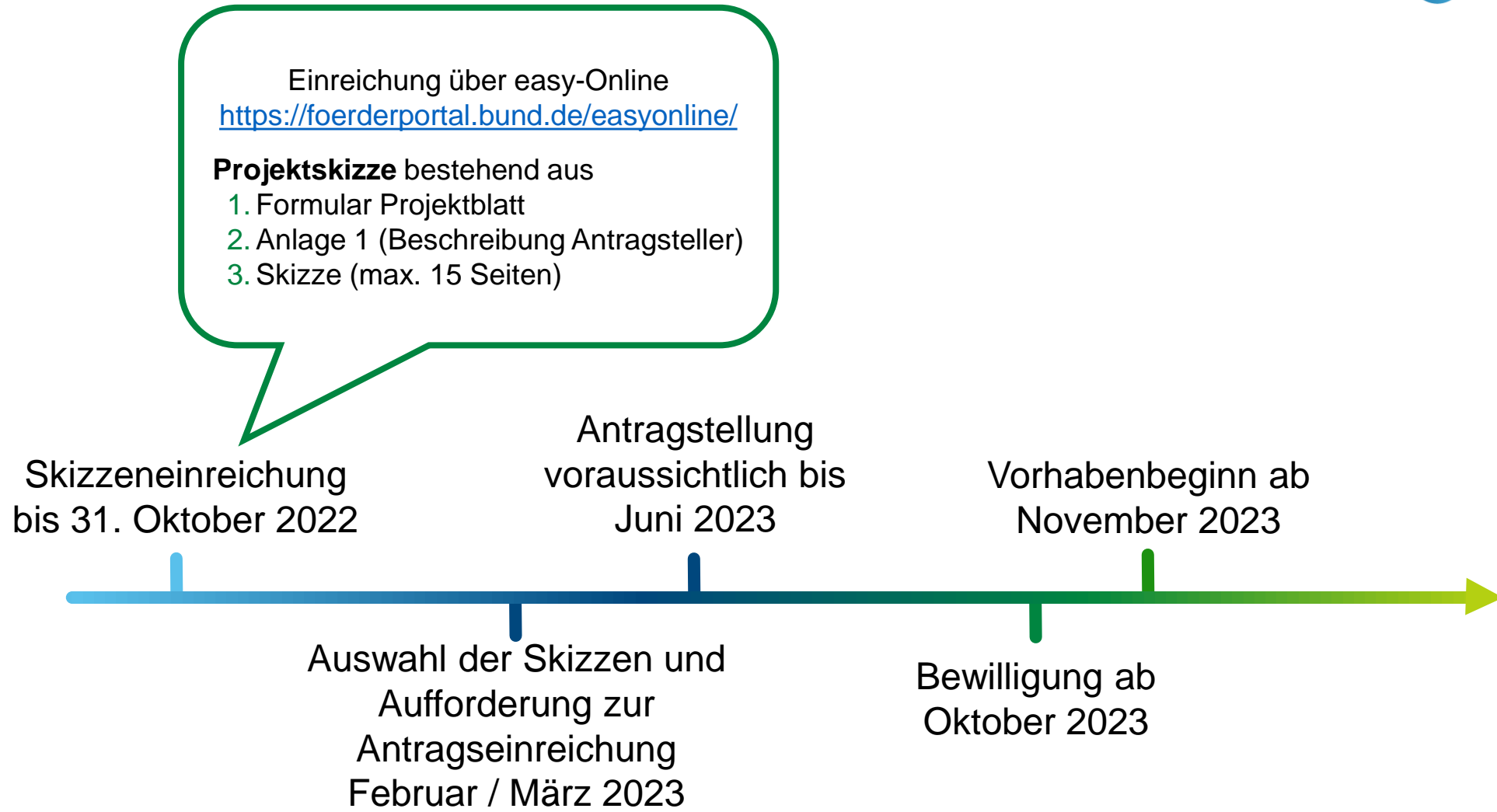
1. Unternehmen / wirtschaftliche Tätigkeit,
2. Finanzierung aus staatlichen Mitteln,
3. Vorteil,
4. Selektivität
5. Auswirkungen auf Handel und Wettbewerb.

 Frühzeitige Klärung einer möglichen Beihilferelevanz ratsam

- direkte Treibhausgasminderungen
- bundesweite Sichtbarkeit
- Besonderer und innovativer konzeptioneller Qualitätsanspruch
- Einsatz bester verfügbarer Techniken und Methoden
- Umfassender und integrierter Ansatz durch Nutzung von Effizienzpotentialen und Kopplung verschiedener Nutzungsbereiche
- Einbezug und Aktivierung verschied. Akteure und Zielgruppen

„...Ziel, den Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne CO₂-Äquivalent auf durchschnittlich 110 Euro pro Tonne (netto) **brutto: 75 Euro pro Tonne** zu begrenzen.“

Zeitlicher Ablauf



Danke für Ihre Aufmerksamkeit



www.z-u-g.org



communications@z-u-g.org

nki-modellprojekte@z-u-g.org



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft